

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	258					
	Verantwortlich:	Dez 1/ OV Grötzin-					
		gen					
Einführung einer Benutzungsordnung und Änderung der Entgeltordnung ab 01.04.2017							
für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil							
Grötzingen							

Beratungsfolge dieser Vorlage								
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis			
Ausschuss II – Ortsverwaltung Grötzingen	19.09.2016	1		х	Zustimmung			
Ortschaftsrat Grötzingen	26.10.2016	6	х		Zustimmung			
Ortschaftsrat Grötzingen	25.01.2017	3	Х					
Gemeinderat			Х					

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat Grötzingen schlägt dem Gemeinderat vor, die in den Anlagen dargestellte Einführung einer Benutzungsordnung sowie die in der Entgeltordnung dargestellten Änderungen/Erhöhung der Miete und Betriebskosten für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte Grötzingen zu beschließen. Die Neuregelung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	Х	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)
	Mehrerträge von ca. 15.000 € pro Jahr					
Haushaltsmittel stehen Wählen S Kontierungsobjekt: Wählen Sie Ergänzende Erläuterungen: 1.15 1.15	I	Konten	art: 33	300.000	0	

ISEK-Karlsruhe-2020-relevant X nein ja Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein X ja durchgeführt am 26.10.2016/25.01.2017

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften X nein ja abgestimmt mit

Die Entgeltordnung wurde letztmals zum 01.01.2015 an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst und neu strukturiert. In der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass konkretisierende Ergänzungen sowie eine Benutzerordnung notwendig sind. Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses Karlsruhe sind auch die Entgelte ab 2017 neu anzupassen (siehe Maßnahmen M5, M9 und M10 der Ortsverwaltung Grötzingen).

Die neu erarbeitete Benutzungs- und angepasste Entgeltordnung gliedern sich nun wie folgt in den <u>Anlagen</u>:

- Benutzungsordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen
- 2) Anlage A Entgelte für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen
- 3) separater Vertrag: Anlage B Zuschüsse für Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen.

Die Vorlage wird erneut zur Beschlussfassung vorgelegt, da im Zuge des Verwaltungsverfahrens noch wesentliche Änderungen vorzunehmen waren. Die Änderungen sind kursiv dargestellt. Damit verschiebt sich die Einführung auf den 1.4.2017.